



EUROPÄISCHE KOMMISSION

GD Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit

Sozialer Dialog, soziale Rechte, Arbeitsbedingungen, Anpassung an den Wandel
Sozialer Dialog und Arbeitsbeziehungen

**AUSSCHUSS FÜR DEN
SEKTORALEN DIALOG
BINNENSCHIFFFAHRT**

Arbeitsgruppensitzung

5. Februar 2007

Ergebnisprotokoll (angenommen am 27. März 2007)

1. Annahme der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzungen

Den Vorsitz führt Herr Koning (Arbeitgeber). Die Tagesordnung wird angenommen. Die Sitzungsprotokolle der letzten Sitzungen (2. Oktober 2006, Plenartagung vom 10. November 2006) werden angenommen.

2. Berufsprofile und berufliche Qualifikationen

Mit der niederländischen Studie zu Berufsprofilen in Europa sei erst in Kürze zu rechnen. Die Donaustudie sei fertig, der Endbericht wird für Mitte März erwartet. Herr Lehninger (Arbeitnehmer) stellt die Ergebnisse zusammenfassend vor. Ein Vergleich der Berufsprofile in der EU habe erst dann Sinn, wenn alle vormals genannten Studien vorlägen. Dennoch wirft Herr Düttemeyer (Arbeitgeber) die Frage auf, ob die bereits vorhandene Darstellung des Berufsprofils in Deutschland von den anderen Organisationen geteilt würde.

3. Arbeitszeit

Es liegen zwei Dokumente in verschiedenen Sprachen vor: eine Definition der "Arbeitszeit" (ETF-Vorschlag) sowie eine Übersicht über die jeweiligen Vorschläge für ein mögliches Abkommen.

Es wird zunächst diskutiert, wer unter die Vereinbarung fallen soll und wer mit dem Begriff "Besatzungsmitglied" gemeint ist. Die Frage, ob man sich auf nautisches Personal beschränken solle oder möglicherweise anderes Personal, welches auf dem Schiff arbeitet (Gaststättengewerbe, Unterhaltungskünstler), einschließen solle, wird nicht abschließend geklärt. Fest steht jedoch, dass die Verhandlungsparteien nur im Namen ihrer Mitglieder Vereinbarungen treffen können und dass im Falle einer Umsetzung kraft Richtlinie (Artikel 139 EG-Vertrag) die Repräsentativität der Parteien im Hinblick auf den Anwendungsbereich der Vereinbarung geprüft wird. Die Arbeitnehmerseite kündigt an, sich mit dem Gewerkschaftsverband EFFAT kurzzuschließen. Die Diskussion über Paragraph 1.1 der Übersicht wird deshalb verschoben, die folgenden Paragraphen werden jedoch gemeinsam geprüft unter der Prämisse, dass mindestens das nautische Personal gemeint ist.

Bei der Diskussion der Definition der Arbeitszeit (Paragraf 2 a) einigt man sich zunächst auf die einfachere Definition "die Zeit, während der der Beschäftigte Arbeit auf, am und für das Schiff ausübt". Der Status des gesonderten ETF-Papiers über die Definition der Arbeitszeit wird ausführlich diskutiert. Die Arbeitgeberseite weist auf einige Widersprüche hin (z.B. dass Zeiten außer den Ruhe- und Arbeitszeiten auch als Arbeitszeit gelten soll) und stellt einige Forderungen in Frage (Fahrt zum und vom Schiff). ETF erklärt die Notwendigkeit einer ausführlichen, wenn auch nicht vollständigen Liste durch jüngste Urteile des EuGH. Es gehe nicht um eine Tarifvereinbarung, in der finanzielle Ansprüche diskutiert würden.

Nach internen Beratungen schlägt ETF die folgende Lösung vor:

- Paragraf 2 a: Arbeitszeit: "die Zeit, während der der Beschäftigte Arbeit auf, am und für das Schiff ausübt und die Besatzung dem Arbeitgeber oder seinem Vertreter zur Verfügung steht, es sei denn, sie ist zur Ruhezeit eingeteilt¹".
- Die Parteien sollten sich auf eine kurze Liste von Aktivitäten einigen, die unmissverständlich unter die Arbeitszeit fallen. Der Punkt "Fahrt zum und vom Schiff" wird bereits gestrichen.
- Die an Bord verbrachte Zeit soll registriert werden, damit der Arbeitnehmer weiß, wie viel Zeit er insgesamt in seinem Arbeitsleben an Bord verbracht hat.

EBU schlägt unter Vorbehalt eine andere Formulierung vor: "die Zeit, während der das Besatzungsmitglied Arbeit auf, am und für das Schiff ausübt, zur Arbeit eingeteilt ist oder sich auf Weisung des Arbeitgebers zur Arbeit bereithalten muss".

Beide Seiten empfinden die zwei zuletzt vorgeschlagenen Definitionen als einander sehr nahe. Die Liste der Aktivitäten sollte gemeinsam erstellt werden. Die Begriffe Beschäftigter, Arbeitnehmer und Besatzungsmitglied sollten noch geklärt werden².

4. Nächste Sitzungen

Die nächste reguläre Sitzung ist für den 27. März 2007 anberaumt. Die Kommissionsvertreterin wird für diese Sitzung einen ersten Entwurf des neuen Arbeitsprogramms vorbereiten (jeder Ausschuss für den sektoralen Dialog muss über ein aktuelles Arbeitsprogramm verfügen).

¹ Originalvorschlag: "on, to and for the vessel ... all the time the crew is at the disposal of the employer or his representative unless directed to rest".

² Zur Information die Definition in der Rahmenrichtlinie 89/391/EWG zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit (Artikel 3 a): " Arbeitnehmer: jede Person, die von einem Arbeitgeber beschäftigt wird, einschließlich Praktikanten und Lehrlingen, jedoch mit Ausnahme von Hausangestellten".

List of participants 5.2.2007

<p><u>Employers:</u></p> <p>EBU: DALAISE, Jean-Francois DÜTEMEYER, Gunter KONING, Michiel NAABORGH, Jacques</p> <p>ESO: BECKSCHÄFER, Andrea VAN LANCKER, Christiaan VELDMAN, Jan</p>	<p><u>Workers:</u></p> <p>ETF: BIESOLD, Karl-Heinz BLESER, René BRAMLEY, Nick CREASE, Richard HERTOGS, Beatrice JERABEK, Milan KARAVATCHEV, Rossen KERKHOF, Joris LEHNINGER, Gunter MITEV, Kasimir VAN DER ZEE, Jan WEICKER, Raymond</p>
<p><u>European Commission:</u></p> <p>DIETER, Rolf (DG TREN/G.2) DURST, Ellen (DG EMPL/F.1)</p>	